

Vorlage Nr. 231/06

Betreff: **Beratung Stellenplan 2006**
Sonderbereich 0 - Politische Gremien und Verwaltungsführung

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss					Berichterstattung:		Frau Dr. Kordfelder Herrn Hermeling
TOP	Abstimmungsergebnis				z.K.	vertagt	Verwiesen an:
	Einst.	Mehr.	ja	nein			

Betroffene Produkte

0101	Politische Gremien
0102	Verwaltungsführung
0202	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
0301	Rechnungsprüfung
0401	Beschäftigtenvertretung
0501	Gleichstellung von Frau und Mann

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnah- me	Finanzierung		Jährliche Folge- kosten	Ergänzende Darstellung (Kosten, Folgekosten, Finanzie- rung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereit- stellung sowie Deckungsvor- schläge) siehe Ziffer 1.3 der Begründung
	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüs- se/Beiträge)	Eigenanteil		
50.000,00 €	€	€	<input type="checkbox"/> keine €	

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- zunächst im Gesamtpersonalkostenbudget der Stadt Rheine **zur Verfügung**.
- in Höhe von **nicht** zur Verfügung.

mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja

Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine den als Anlage beigefügten Stellenplan des Sonderbereiches 0 – Politische Gremien und Verwaltungsführung mit folgenden Änderungen in den endgültigen Stellenplan zu übernehmen:

+ 1,0 Stelle A 11 - Rechnungsprüfung

2. Der Haupt- und Finanzausschuss stellt fest, dass zusätzlich zum im Sonderbereich 0 vorhandenen Personal folgender Personalbedarf besteht:

1,0 gehobener nichttechnischer Dienst für die Stelle Rechnungsprüfung

Begründung:

1 Stellenplan

1.1 Beratungsverfahren

Der Gesamtstellenplan 2006 der Stadt Rheine wurde am 4. April 2006 zusammen mit dem Haushaltsplan 2006 in den Rat der Stadt Rheine eingebracht und im Haupt- und Finanzausschuss am 9. Mai 2006 als eigenständiger Tagesordnungspunkt beraten. In der HFA-Beratung bestand Einvernehmen darüber, dass der Gesamtstellenplan nicht über die Stelleneinsparungen hinausgehend ausgeweitet werden soll. Unter dieser Prämisse gilt der als Anlage 1 beigefügte Teilstellenplan für den Sonderbereich 0 – Politische Gremien und Verwaltungsführung als Eckwert. Überschreitungen dieser Eckwerte (Stellenausweitungen) bedürfen der Bestätigung durch den Haupt- und Finanzausschuss im Rahmen der allgemeinen Eckdatenüberprüfung zum Haushaltsplan am 13. Juni 2006.

1.2 Stellenplanentwurf gem. HFA-Vorlage 178/06 vom 9. Mai 2006

Der Stellenplanentwurf des Sonderbereiches 0 enthält alle Stellenplanänderungen des Jahres 2005 sowie die aus Sicht der Verwaltung absehbaren notwendigen Änderungen im Jahr 2006. Weiterhin wurden alle Stellen gestrichen, die länger als 9 Monate nicht besetzt worden sind und die nicht auf Grund von Rückkehrrechten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern freigehalten werden müssen. Im Einzelnen sind die folgende Änderungen (Verschiebungen zu anderen Organisationseinheiten werden nachrichtlich genannt):

Stellenreduzierungen

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Stelle	Stellenanteil	Wert
1	Rechnungsprüfung	1,0	A 09mD
	Summe	1,0	

Stellenausweitungen

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Stelle	Stellenanteil	Wert
1	Stabsstelle Bürgerengagement	1,0	A 12

2	Ratsinformationssystem	0,5	A 10
3	rechnerische Berichtigungen	0,01	EG 6
4	<i>Verschiebung von/zu anderen FB</i>	<i>2,05</i>	<i>versch.</i>
	Summe	3,56	

Begründungen zu den Stellenausweitungen

zu 1: Stabsstelle Bürgerengagement (1,0 Stelle)

Die Stabsstelle Bürgerengagement wurde zum 1. Oktober 2005 eingerichtet. Die Einrichtung erforderte keine neue Stelle und wurde durch Umschichtungen auf Ebene der Gesamtverwaltung kompensiert. Durch diese Stelle wird und soll in Zukunft das bürgerschaftliche Engagement gefördert, wertgeschätzt und vernetzt werden. Erste Projekte sind bereits umgesetzt, weitere Projekte und Ideen werden zurzeit in der Planung intensiviert. Einzelheiten über die Aktivitäten und Arbeitsergebnisse der Stabsstelle sollen im Herbst 2006 im Rat der Stadt Rheine vorgestellt werden.

zu 2: Ratsinformationssystem (0,5 Stelle)

Die Einführung eines Technik unterstützten Ratsinformationssystems ist seit längerem geplant. Die zeitlichen Verzögerungen sind ausschließlich darauf zurückzuführen, dass die notwendigen organisatorischen Arbeiten von dem im Bereich der Bürgermeisterin-Unterstützung und Ratsarbeit tätigen „Stammpersonal“ wegen des erheblichen Arbeitsanfalls nicht erledigt werden konnten. Erst nach Verlagerung einer 0,5 Stelle aus dem Fachbereich 7 in den Sonderbereich 0 und die entsprechende personelle Verstärkung konnten die Vorbereitungsarbeiten so weit forciert werden, dass das Ratsinformationssystem nach den Sommerferien 2006 sukzessive realisiert werden kann. Es ist geplant mit einigen „Pilotanwendern“ aus dem Rat der Stadt zu beginnen und nach und nach alle Ratsmitglieder mit einzubinden. Bis zur flächendeckenden Einführung dieses Systems wird ein nicht unerheblicher organisatorischer Beratungs- und Betreuungsaufwand entstehen, der nur durch die o. g. zusätzliche personelle Ressource zu bewältigen ist. Es ist davon auszugehen, dass auch dauerhaft ein gewisser Personalaufwand im Zusammenhang mit dem Ratsinformationssystem notwendig sein wird. Eine detaillierte Quantifizierung ist zurzeit nicht möglich und kann erst nach einer praktischen Erfahrungszeit beurteilt werden.

Die Verwaltung geht jedoch davon aus, dass sich das Ratsinformationssystem relativ kurzfristig amortisieren wird, da an verschiedenen Stellen der Verwaltung Sach- und Personalkosteneinsparungen erzielt werden können. Darüber hinaus wird dieses System zu ganz erheblichen Vereinfachungen für die Mandatsträger der Stadt Rheine führen.

Stellenplanänderungen in Bezug auf die Wertigkeit

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Stelle	Wert 2005	Wert 2006	Begründung
1	½ Stelle Stabsstelle Bürgerengagement/Ausbildungsleiter	A 11	A 12	Stellenteilung, ganze Stelle erforderlich
2	½ Stelle Stabsstelle Bürgerengagement/Unterstützung BM	A 10	A 12	Stellenteilung, ganze Stelle erforderlich

Begründung:

Im Zuge der Einrichtung der Stabsstelle Bürgerengagement wurde diese Stelle nach A 12 BBesG bewertet. Da die Stelle durch zwei Personen wahrgenommen wird, ist die Ausweisung von zwei A 12-Stellen aus beamtenrechtlichen Gründen erforderlich.

1.3 Weitere aus Sicht der Verwaltung notwendigen Änderungen des Stellenplanes für den Sonderbereich 0 + 1,0 Stelle Rechnungsprüfung (A 11)

Durch den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 21. März 2006, alle Stellen, die länger als 9 Monate nicht besetzt worden sind, im Stellenplan zu streichen, steht die unter Pkt. 1.2 unter Stellenreduzierungen genannte Stelle „Rechnungsprüfung“ nicht im Stellenplanentwurf 2006.

Ohne diese Stelle ist jedoch eine dauerhafte Erledigung der gesetzlichen Prüfungsaufgaben nicht mehr gewährleistet. Die Stelle wurde in den letzten Monaten neu beschrieben. Wesentliche Aufgabenbereiche sollen sein die Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabschlusses gem. § 103 GO NW sowie die Prüfung der Automatisierten Durchführung der Finanzbuchhaltung im Rahmen des KIS-Programmpaketes der KAI. Aus diesem Stellenzuschnitt wird deutlich, dass es sich um eine Stelle mit erheblichem Perspektivpotential handelt. Es geht darum, zum Zeitpunkt der Umsetzung des Rechnungswesens nach NKF, das erforderliche NKF-Know-how in der Örtlichen Rechnungsprüfung weiter aufzubauen und zu sichern. Ebenfalls ist fraglich, ob und wenn wann die Prüfungen der noch nach altem Haushaltsrecht aufgestellten Jahresabschlüsse für die Jahre 2003 bis 2005 vorgenommen und abgeschlossen werden können, falls diese Stelle nicht wieder in den Stellenplan aufgenommen und umgehend besetzt wird.

Auf eine Aufnahme dieser Stelle in den Stellenplan sowie die umgehende Besetzung dieser Stelle kann somit nicht verzichtet werden. Dies wird prinzipiell auch vom Rechnungsprüfungsausschuss so gesehen.

Auf Grund des geplanten Stelleninhaltes ist die Stelle nach A 11 BBesG zu bewerten.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Besetzung dieser Stelle im Zuge eines internen Ausschreibungsverfahrens erfolgt. Daher kann die Finanzierung der Stellenbesetzung zunächst durch Umschichtung erfolgen. Ob, wann und für welche Stelle in der Gesamtverwaltung eine externe Nachbesetzung erfolgen muss, ist zurzeit nicht absehbar. Ggf. ist hierüber im Wege einer Ausnahme vom externen Einstellungsstopp durch den HFA zu entscheiden.

2 Feststellung des Personalbedarfes für den Sonderbereich 0

2.1 Vorbemerkungen

Im Zuge aller Fachausschussberatungen zum Haushaltsplan 2006 und der damit verbundenen Aufgabenkritik werden verwaltungsweit voraussichtlich Personalkapazitäten frei, deren Höhe nur durch eine Zusammenführung für die allgemeine Eckdatenüberprüfung für den HFA ermittelt werden kann. Andererseits können sich durch zurzeit freie Stellen Personalbedarfe ergeben, die gedeckt werden müssen. Ob diese Bedarfe durch verwaltungsweite Umschichtungen oder durch externe Einstellungen (auch Übernahme Auszubildende und Verlängerung von befristeten Arbeitsverhältnissen) gedeckt werden sollen, soll im Zuge der Eckdatenüberprüfung durch den HFA am 13. Juni 2006 beschlossen werden.

2.2 Personalbedarf im Sonderbereich 0

Im Vergleich zum im Sonderbereich 0 vorhandenen Personal, kann sich weiterer Personalbedarf auf Grund bereits vorhandener unbesetzter Stellen ergeben. Daher hier zunächst eine Übersicht über unbesetzte Stellen im Sonderbereich 0 (bezogen auf den Eckwerte-Beschluss des HFA vom 9. Mai 2006)

Übersicht über unbesetzte Stellen im Sonderbereich 0

St.-Nr.	Kurzbezeichnung der Stelle	Stellenanteil	Wert	frei auf Grund Rückkehrrecht
0311	Rechnungsprüfungsamt	0,12	A 11	
Summe		0,12		

Eine Besetzung dieses Stellenanteils ist nicht erforderlich.

2.3 Zusammenfassung

Auf Grund der o. g. Erläuterungen (Pkt. 1.3) ist folgender Personalbedarf im Sonderbereich 0 festzustellen:

1,0 gehobener nichttechnischer Dienst für die Stelle Rechnungsprüfungsamt

Die Deckung dieses Personalbedarfs muss durch bei der Stadt Rheine insgesamt beschäftigte Personen erfolgen. Sollte das auf Grund der Gesamtpersonalsituation nicht möglich sein, soll der Bedarf durch Ausnahmen vom externen Einstellungsstopp (Weiterbeschäftigung von zurzeit befristet Beschäftigten, Übernahme von Auszubildenden, externe Einstellungen) gedeckt werden.

In welchem Umfang das notwendig sein wird, soll im Rahmen der Gesamtberatung anlässlich der allgemeinen Eckdatenüberprüfung durch den Haupt- und Finanzausschuss am 13. Juni 2006 festgelegt werden.

Anlagen:

Anlage 1: Stellenplan 2006